## Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück – Land
Gemeindebezirk Hasbergen
Flur 2 und 5
Ungef. Maßstab 1: 1000

Gemarkung Hasbergen

Vermessungstechnisch richtig :

Ausgefertigt Osnabrück den 7. Mai 1965

Katasteramt
Kuegler

Kostenbuch Nr. I 8031

Dem Orts und Landesplaner Dr. H. Scholz ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 12. Februar 1965 schriftlich anerkannten Bedingungen gestattet worden.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 7. Mai 1965

Zeichenerklärung

- Gemeindebezirksgrenzen
- Flurgrenzen
- Hochspannungsleitung
- z. B. ○ 178 Vermessungspunkt

Nur für den Eigengebrauch bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.
Dr. Hartmut Scholz, Landesplaner

## ZEICHENERKLÄRUNG

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND

0.4 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL

0.4 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

~~BAUMASSENZAHL~~

### BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

~~NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG~~

~~NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG~~

~~GESCHLOSSENE BAUWEISE~~

BAULINIE

BAUGRENZE

### BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

~~GEMEINBEDARFSFLÄCHE~~

### VERKEHRSFLÄCHE

P STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

### FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGE

~~VERSORGUNGSFLÄCHE~~

### GRÜNFLÄCHE

~~GRÜNFLÄCHE~~

### SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

~~MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE~~

PRIVATE FREIFLÄCHE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### NIVELLEMENT

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 „AN DER ROTHENBURG"

GEMEINDE HASBERGEN — LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 3.10. 1967 GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

HASBERGEN, DEN 29.4. 1968

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 7.11. 1967 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 6.11. BIS 18.12. 1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 29.4. 1968

GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS § 1a BBAUG AM 23.4. 1968 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 29.4. 1968

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 3. JULI 1968 genehmigt worden.
Osnabrück, den 3. JULI 1968
Der Regierungspräsident
I.A.
Oberbaurat

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 3.7. 1968 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 12.8. BIS 12.9. 1968 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 4. Okt. 1968

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 12.9. 1968

HASBERGEN, DEN 4. Okt. 1968

GEMEINDEDIREKTOR